



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 27.08.2025, NR. 123

AUSSCHREIBUNG DER WAHLEN DES SCHULRATES

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

hat festgestellt, dass die Amtsdauer des Schulrates gemäß Artikel 6 Absatz 11 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 (Mitbestimmungsgremien der Schulen), ausgelaufen ist und daher die Notwendigkeit besteht, Neuwahlen auszuschreiben,

hat Einsicht genommen in den Artikel 12 Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 20/1995, laut welchem die Wahlen zur Erneuerung der Mitbestimmungsgremien die Schulführungskraft die Wahlen ausschreibt und für deren Durchführung sorgt,

hat Einsicht genommen in das Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 17. August 2009, Nr. 41, zu den Wahlen der Mitbestimmungsgremien auf Schulebene, laut welchem die Wahlen zur Erneuerung der Mitbestimmungsgremien innerhalb September des Jahres stattfinden, in welchem das jeweilige Gremium verfällt;

hat Einsicht genommen in die vom Schulrat mit Beschluss vom 31.05.2010, Nr. 5, genehmigte interne Wahlordnung¹⁾, welche die Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen enthalten, insbesondere in die Aufgaben der Schulführungskraft in Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen der Mitbestimmungsgremien auf Schulebene, und

erlässt folgendes Dekret:

1. Die Wahlen des Schulrates für den Dreijahreszeitraum 2025/26 2027/28 sind ausgeschrieben.
2. Die Schulratswahlen für die Wahl der Vertreter der Lehrpersonen findet am 01. September 2025 im Anschluss an die 1. Sitzung des Lehrerkollegiums statt.
Die Schulratswahlen für die Wahl der Vertreter der Eltern findet am 14.10.2025 im Kultursaal im Rahmen der Elternratssitzung statt. Der/die Vorsitzende des Schulrates und dessen Stellvertreter/in werden aus den Reihen der gewählten Eltern bei der konstituierenden Schulratssitzung gewählt.
3. Der Sitz der Wahlkommission für die Wahl der Lehrpersonen wird im Sitzungssaal des Lanseranger errichtet. Der Sitz der Wahlkommission für die Wahl der Elternvertreter im Schulrat wird im Kultursaal errichtet.
4. Als Mitglieder des Wahlamtes für die Wahlen der Lehrpersonen sind Dr. Tanja Flor als Vorsitzende sowie Werth Sonja und Eisenstecken Monika als Stimmzählerinnen ernannt.
Den Vorsitz der Wahlkommission für die Wahl der Eltern ernennt der Vorsitzende des Elternrates und dieser ernennt die beiden Stimmzähler.

Eppan, 27.08.2025

Die Schulführungskraft - Dr. Marion Karadar
(gekennzeichnet mit digitaler Unterschrift)

Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

¹⁾ Die interne Wahlordnung kann bis zum Wahltag an der Anschlagtafel der Schule eingesehen werden; außerdem liegt sie im Sekretariat der Schule auf.